

Informationen Kantonspolizei (Teil 2)

Infoveranstaltung Staatsstrassen 2022



Major Thomas Iseli, Chef Verkehrspolizei

Die Verkehrstechnische Kommission

Das kantonale Gremium für Verkehrssicherheit



Die Verkehrstechnische Kommission

Zuständigkeiten der VTK

Die Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV) regelt die Zuständigkeiten für Verkehrsanordnungen im Kanton Zürich.

Die Kantonspolizei verfügt dauernde Verkehrsanordnungen (Signale, Lichtsignale, Markierungen und Verkehrsbeschränkungen) auf Gemeindestrassen auf Antrag der jeweiligen Gemeinde (§ 3 ff. KSigV).

Der Antrag einer Gemeinde darf nur nach Anhörung der Verkehrstechnischen Kommission abgelehnt werden (§ 4 KSigV).

Die Verkehrstechnische Kommission nimmt zu Anträgen der Gemeinden Stellung (§ 2 Abs. 2 KSigV).

→ Bevor gegen den Antrag einer Gemeinde eine rekursfähige Verfügung erlässt, wird von der VTK über das Geschäft entschieden. Es sind auch zusätzliche Einschränkungen oder Auflagen möglich. Die Kantonspolizei richtet sich nach der entsprechenden Entscheidung. Gute und enge Zusammenarbeit mit Gemeinden!

Die Verkehrstechnische Kommission

Wahl und Zusammensetzung VTK

Der Regierungsrat wählt die Verkehrstechnische Kommission, die aus fünf Mitgliedern besteht:

- zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Verkehrspolizei, der Statthalterkonferenz und der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).



Karin Egli-Zimmermann
Statthalterin Bezirk Winterthur



Dipl. Ing. Sabine Degener
Beraterin Verkehrstechnik



- Marco Hirzel, Gemeindepräsident Pfäffikon
- Ernst Kocher, Gemeindepräsident Wald



Oblt Katharina Kohler
Chefin Verkehrstechnische Abteilung